Haushaltsversicherung

EUROHERC

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Produkt:

EUROHERC Versicherung AG Zweigniederlassung Österreich - Wien

Haushaltsversicherung

Bitte beachten Sie dass, es sich bei folgendem Produktionformationsblatt lediglich um eine Übersicht zum Versicherungsprodukt handelt. Die vollständigen Informationen zu Ihrem gewählten Versicherungsschutz finden Sie im Antrag, der Versicherungspolizze und den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushaltsversicherung inklusive Privathaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Brand
- √ Direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- √ Flugzeugabsturz
- √ Sturm
- **√** Hagel
- √ Schneedruck
- √ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdrutsch
- √ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Glasschäden, sofern vereinbart durch:

✓ Bruch

Ersetzt werden:

- √ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
 - Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Sofern Privathaftpflicht vereinbart ist, sind im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherungssumme, mitversichert:

- gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personenund dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich und
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen sind auf Ihrem Versicherungsvertrag ausgewiesen.



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung: Schäden durch

- X Grundwasser
- X Krieg
- X innere Unruhen
- X Sturmflut
- X Kernenergie

Privathaftpflicht-Versicherung: Schäden durch

- X betriebliche, berufliche oder gewerbemäßige Tätigkeit
- **X** exotische Tiere
- X Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten

Schäden an

- X beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
- X jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden
- X Schäden, die Ihnen zugefügt werden
- X Schäden, die sie Ihren nahen Angehörigen zufügen
- X Kraftfahrzeugen durch Benutzung

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der Sachversicherung bei:

- 🚦 zu niedriger Versicherungssumme
- vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart.

Privathaftpflicht-Versicherung bei:

vorsätzlicher Schadenherbeiführung.

Die vollständigen Deckungseinschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- Am vereinbarten Versicherungsort.

Privathaftpflichtversicherung:

- Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

Die EUROHERC Versicherung AG muss vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.

- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs-, Terrassentüren und Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der EUROHERC Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Privathaftpflicht-Versicherung:

- Jeder Schaden muss so gering wie möglich gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der EUROHERC Versicherung AG unverzüglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der EUROHERC Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der EUROHERC Versicherung AG Vollmacht erteilen. Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus wie vereinbart zu bezahlen. Die halbjährliche, vierteljährliche, monatliche oder jährliche Zahlung kann vereinbart werden. Sie können die Prämie z.B. mit Zahlschein oder per Einzugsermächtigung bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wurde.

Bei vereinbarten Vertragslaufzeiten unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.